

Textilarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands

Verlag Heinz Jährenbram, Düsseldorf, Florastraße 7, Telefon 14742 • Druck und Versand Joh. van Aken, Krefeld, Luth. Kirchstr. 55, Telefon 24614 • Bestellungen durch die Post für die Monate 1.— III.

Nummer 41

Düsseldorf, den 9. Oktober 1926.

Verbandort Krefeld

Der Reichsarbeitsminister zur Rede von Dr. Silberberg.

Auf einer Tagung des D. O. B. in Köln hielt der Reichsarbeitsminister Dr. Brauns eine Rede, in der er sich auch mit den von Dr. Silberberg auf der Tagung des Reichsverbandes der Deutschen Industrie gemachten Ausführungen befaßte.

Die Rede von Dr. Silberberg ist, so sagte Dr. Brauns, ein Ereignis. Für die freimütige Art, in der Herr Dr. Silberberg die Probleme behandelt, gebührt ihm alle Anerkennung. Der Politiker und auch der Sozialpolitiker kann sich nur darüber freuen, daß er die Parole der Wiederbelebung der Arbeitsgemeinschaft und auch der politischen Zusammenarbeit zwischen Unternehmertum und allen Schichten der Arbeiterchaft ausgegeben hat, die positiv zu unserem Staate eingestellt sind.

Aber in einigem geht doch die Silberberg'sche Rede fehl. Ich bedaure die Einstellung der Rede zur Sozialpolitik. Auch Herr Dr. Silberberg hat sich die Lebensart von der „Ueberspannung der sozialen Fürsorge“ zu eigen gemacht.

Die soziale Fürsorge hat sich in der Nachkriegszeit notgedrungen erweitern müssen, wenn das Elend nicht noch größer werden sollte, als oben geschildert worden ist. Je größer die Not, desto größer muß auch die Fürsorge sein.

Die Stellungnahme des Herrn Dr. Silberberg zur Sozialpolitik läßt die Höhe des Standpunktes vermessen, auf den er sich sonst in seiner Rede aufgeschwungen hat. In der Sozialpolitik liegt ein gut Teil Wirtschaftspolitik. Sie hat sich in Deutschland in dem Werdegang des Arbeitsverhältnisses organisch entwickelt. Sie entspricht dem deutschen Wesen, für das die individualistische Einstellung nur eine kurze Episode gewesen ist. Die Sozialpolitik ist geradezu ein gut Stück deutsche Kultur, und es ist kein Zufall, daß gerade Deutschland in der Sozialpolitik führend sein konnte. Deshalb dürfen wir auch den Gedanken des Arbeiterkampfes und seiner Kodifizierung, die Neuregelung der Arbeitszeit, den Ausbau des Arbeitsrechts, insbesondere auch das Schieds- und Einigungswesen und die Ergänzung der Sozialversicherung durch die Arbeitslosenversicherung nicht mit dem berüchtigten Schlagwort von der „behördlichen Bevormundung“ abtun. Man mag sich über Einzelheiten dieser Gesetzgebung auseinandersetzen, man mag Mängel in der bisherigen Regelung erblicken und Verbesserungen vorschlagen, aber jedenfalls muß sich das Unternehmertum positiv zu diesen Ideen einstellen, wenn ihm um eine Arbeitsgemeinschaft mit den Arbeitern und Angestellten ernsthaft zu tun ist.

Die Erwähnung der Silberberg'schen Rede gibt mir Anlaß, sie auch nach einer anderen Seite zu ergänzen. Herr Dr. Silberberg hat als Wirtschaftler gesprochen, allenfalls auch in gewissen Abschnitten seiner Rede als Politiker, aber ich glaube, er hat mit diesen Stellungnahmen das Problem, um das es sich handelt, nicht erschöpft, vielleicht auch nicht erschöpfen wollen.

Den Riß, der zwischen Unternehmern und Arbeitnehmern kluft und sich auch gesellschaftlich und politisch auswirkt, überbrückt keine wirtschaftliche, organisatorische oder sonst wie äußere Arbeitsgemeinschaft, überbrückt auch kein Arbeitsrecht, kein Arbeiterschutz und keine Sozialpolitik. Er ist nur zu überbrücken durch eine andere, seelische Einstellung aller Beteiligten. Wir stehen wieder vor dem Kernproblem der sozialen Frage. Es ist das Verhältnis von Mensch zu Mensch, das Verhältnis von Arbeitgeber zu Arbeitnehmer zurückgeführt werden. Das erfordert, daß der Arbeitnehmer auch unter den veränderten technischen Verhältnissen ein inneres Verhältnis zu seiner Lebensaufgabe gewinnen kann. Er muß die Bedeutung seines Tuns, die Einordnung in das Ganze empfinden können, er muß nicht nur seine physische Kraft und seine Zeit im Betriebe verbrauchen, sondern auch seine seelische Befriedigung in seiner Lebensaufgabe finden. Es wird in erster Linie Sache der Arbeitgeber sein, ihm dazu zu verhelfen. Möglichste persönliche Fühlungnahme zwischen Unternehmer und Arbeiterschaft! Fort mit allen nicht unbedingt nötigen oder gar ungeeigneten Zwischengliedern! Auch der Gedanke der Führerschaft der Unternehmer hat seine Grenzen. In den spekulativen und kaufmännischen Aufgaben des Unternehmens mag der Unternehmer Führer sein. Auch nach der technischen und organisatorischen Seite hat der Unternehmer die Führung, aber schon bei der Technik und Organisation soll er sich der Mitwirkung der Arbeitnehmer versichern, erst recht aber in allen Fragen des Arbeitsverhältnisses, denn die Arbeitskraft des Arbeiters ist dem Unternehmer ebenso wichtig, wie die richtige Kalkulation und Kapitalbeschaffung.

Praktische Anwendung können diese Gedanken finden in der rechten Anwendung des Betriebsratgesetzes von beiden Seiten. Einer anderen seelischen Einstellung bedürfen wir auch bei den stets wiederkehrenden Verhandlungen über das Arbeitsverhältnis, speziell über Arbeitszeit und Arbeitslohn. Von beiden Seiten werden Vorwürfe gegen Schlichtungsinstanzen und Behörden dieserhalb erhoben, während es doch schließlich in der Hand der beiden Parteien liegt, durch gegenseitige Verständigung und vor allem durch Uebernahme der Selbstver-

antwortung die behördlichen Entscheidungen überflüssig zu machen. Solange aber beide Teile an Verhandlungen über das Arbeitsverhältnis wie an ein Schachergeschäft herantreten, bei dem der eine möglichst wenig nachgeben, der andere möglichst viel fordern will, und nicht von vornherein auch die Bedürfnisse der Gegenseite in Rechnung stellt, fehlt es an der rechten seelischen Einstellung zu einer wirklichen Arbeitsgemeinschaft und einem rechten Verhältnis von Mensch zu Mensch.

Wer soll anfangen mit dieser anderen seelischen Einstellung? Ich antworte: Beide! Wenn aber schon einer den Vorrang haben soll und die Führung beansprucht, dann möchte ich sie dem Unternehmer zumeisen, dann sollen sie auch auf diesem Gebiete Führer sein. Sie werden bald keinen Anlaß mehr haben, sich über Bürokratisierung der sozialen Gesetzgebung und soziale Bevormundung zu beklagen. Wenn auf der anderen Seite dann auch die Arbeitnehmer das bekannte Mißtrauen beiseite setzen und in sachlichen Auseinandersetzungen nicht sofort ein Uebelwollen sehen, wird die Arbeiterchaft auch im modernen Arbeitsverhältnis neuen Lebensinhalt gewinnen und schrittweise den Weg finden zum Standesbewußtsein, um das sie ringt.

Es ist klar, daß es einer großen seelischen Umstellung sowohl bei Arbeitgebern wie bei Arbeitnehmern, aber auch bei anderen Bevölkerungsschichten und bei der ganzen öffentlichen Meinung bedarf, wenn dieses Ziel erreicht werden soll. Diese seelische Umstellung ist teils Willenssache und muß als solche wachsen auf dem Boden einer religiösen, mindestens aber idealistischen Einstellung. Sie ist zum Teil aber auch eine Bildungs- und Schulungsaufgabe.

Gerade die christliche Arbeiterbewegung und die sozialen Organisationen beider Konfessionen, der Katholiken und der Evangelischen haben auf dem Gebiete der sozialen und staatsbürgerlichen Schulung vor dem Kriege Musterträchtliches geschaffen und geleistet. Krieg und Inflation und das ganze Elend der letzten Jahre haben diese Arbeit unterbrochen. Auch darin liegt nicht der letzte Grund für den geistigen Wirrwarr unserer Tage. Der Reichstag hat für diese Zusammenhänge volles Verständnis bewiesen und nicht bloß für die volkswirtschaftliche Förderung, sondern auch für soziale und staatsbürgerliche Schulung, insbesondere der Arbeitnehmer, nicht unbeträchtliche Mittel ausgemessen.

Wenn wir die Lösung der sozialen Probleme so anfassen und diese Einstellung zum Gemeingut der Bevölkerung machen, können wir gefunden und darf auch die Arbeiterchaft auf neuen Aufstieg hoffen.

Darum fort mit allem Pessimismus! Auf diesem Boden wächst und gedeiht nichts. Seien wir Optimisten im Glauben an unsere Zukunft und im tatkräftigen praktischen Handeln!

Wege und Ziele des gewerkschaftlichen Bildungswesens.

Von Dr. Franz Röhr.

Das gewerkschaftliche Bildungswesen ist nur ein Teil des gesamten Bildungswesens. Wie für dieses, so ist auch für jenes ein klarer, idealer Bildungsbegriff eine unerlässliche Voraussetzung. Die Geschichte hat uns kein Bildungsideal überliefert, das uns heutigen, auch als Christen und Gewerkschaftlern, zusagte. Weder das griechische Ideal des „schönen und guten Menschen“, noch das römische des „tüchtigen Bürgers“, noch das des Renaissancealters mit seiner Galanterie und gesellschaftlichen Gewandtheit, noch das dem Griechischen verwandte Ideal des harmonischen, edlen, schönen, guten und hilfreichen Menschen der Goethezeit, noch das des „forschen Kerls“ der Wilhelmminischen Zeit genügen uns heute; noch auch halten wir Wissen und Gelehrtheit schon für Bildung. Wir sind ernster, umfassender, dringender und wollen höher hinaus. Vor allem haben wir im Gegensatz zu der vorausgegangenen Epoche die Auffassung, daß Bildung niemals ein abgeschlossener Besitz von Kenntnissen, überhaupt kein Zustand, sondern ein Werden ist, das weder für den einzelnen Menschen noch für die Menschheit jemals, soweit wir zu erkennen vermögen, zu Ende sein wird. Und zwar ist es ein Werden im Hinblick auf ein Ideal. Die Menschen können recht verschiedene Bildungsziele aufstellen; für den christlichen Menschen ist es der christliche Gott als der allwissende, allweise, getreue, gerechte, wahrhaftige Gott, der Schöpfer und Erhalter aller Dinge ist. Sich Gott ebenbildlich zu machen suchen, in dieser Richtung alle geistigen und körperlichen Anlagen durch Triebe und Kräfte entfalten, heißt sich bilden. Da einerseits Gott „die Summe aller Ideale“ ist, so ist nicht gesagt, daß alle Menschentypen verschwinden müssen. Im Gegenteil, sie sind und werden als Persönlichkeit recht verschiedene Formen aufweisen, insbesondere wegen der Eigentümlichkeiten des Volkscharakters und der Volkskultur, sowie infolge der beruflichen Sonderveranlagung und -bildung, denen innerhalb der Allgemeinbildung der Anlagen und Kräfte eine hervorragende Bedeutung — und zwar keineswegs nur dem Handarbeiter — zukommt. In unserem Bildungsideal ist also das Gute aller denkbaren Bildungsziele enthalten; es umfaßt nicht nur das Wissen, sondern auch den Charakter, vor allem die Entschlußkraft und den Willen, auch die Umwelt besser zu gestalten.

Dieses wahre Bildungsideal in voller Klarheit, auch mit allen Folgerungen für das menschliche Handeln darzustellen und den Menschen einzupflanzen, ist Aufgabe des allgemeinen Bildungswesens, also insbesondere Aufgabe der Kirche, der Schule und aller Persönlichkeiten, die dazu berufen sind. Die Gewerkschaften sind dazu nicht in erster Linie berufen. Aber schon durch ihre rein gewerkschaftliche Tätigkeit schaffen sie unumgängliche Voraussetzungen für eine derartige Bildung.

Diese macht die von ihr erfassen und beeinflussten Menschen selbstbewußt, gibt ihnen Halt und Vertrauen, reißt sie aus ihrer

Isolierung und Dumpfheit, macht sie mach, setzt ihnen große Ziele und gibt ihnen so ein Stück Menschenwürde. Weiter: die volle Bildung, von der wir sprechen, kann nämlich nur dann im einzelnen Menschen werden, wenn er nicht von materiellen Sorgen niedergedrückt wird und über hinreichende Muße verfügt, um das Bildungsideal in sich lebendig zu machen und wahre Bildungsarbeit an sich selbst — das ist ausschlaggebend — zu leisten. Das materielle Los der Arbeiterchaft zu erleichtern, ihre Kaufkraft zu erhöhen und ihr Zeit zu verschaffen, während der sie über sich selbst bestimmen kann, war, ist und wird sein die Hauptaufgabe der Gewerkschaften. Es ist nur zu wünschen, daß sich die Erkenntnis dieser Bedeutung der ersten Aufgabe der Gewerkschaften für Millionen von Volksgenossen und damit für die Kultur allseitig Bahn bricht. Man braucht übrigens nur viele Gewerkschaften persönlich zu kennen, um zu dieser Einsicht zu gelangen. Man erkennt dann allerdings auch die hervorragende Bedeutung der Weltanschauung für die Bildung der Arbeiter. Der christliche, freigewerkschaftliche und der S.-D.-Mann, alle Gewerkschafter erweisen sich als verschiedenartig gebildet. Da uns das eingangs geschilderte Ideal, das Ideal der christlichen Weltanschauung, als das höchste erscheint, so ergibt sich für die christlichen Gewerkschaften eine mittelbare Bildungsaufgabe, nämlich überall für die Anerkennung dieses Bildungsideals und für die Wirksamkeit von Personen und Einrichtungen, die es in der Menschen fördern, einzuwirken. Wir tun also nichts, als daß wir unsern Zielen dienen, wenn wir für die private und öffentliche Anerkennung und Pflege des Christentums eintreten; wir tun nichts als unsere Pflicht, wenn wir die christlichen Kirchen und Schulen verteidigen und fördern, wir handeln nur unsern tiefsten Einsichten und höchstem Ziele entsprechend, wenn wir die ganze deutsche Kulturgeschichte und das deutsche Volkstum pflegen und gepflegt wissen wollen; denn es ist ein wesentlicher Bestandteil der Grundlagen und Ziele in unserer Bewegung.

Wenn wir so weit aushalten, dann deswegen, weil wir unserer Weltanschauung entsprechend unversehrt Denken und Schauen geneigt sind. Alles hängt irgendwie zusammen, alles hat mit allem, jedes mit jedem etwas zu tun.

Es ist aber ohne weiteres klar, daß die Gewerkschaften eine gewisse Sonderbildung pflegen müssen: das ist die Förderung wirtschaftlicher und sozialer Einsichten und Kenntnisse, die Förderung beruflichen Wissens und Könnens, und die Stärkung der für die Gewerkschaften besonders wichtigen Charaktereigenschaften. Wie für das Bildungswesen der Besitz eines Bildungsideals, so ist für wirtschaftliche Erkenntnis und wirtschaftspolitische Handeln ein wirtschaftspolitisches Gesamtziel von größter Wichtigkeit. Die freien Gewerkschaften besäßen ein solches, wir sind auf gutem Wege zu einem solchen. Ich erinnere an die Arbeiten des eben verstorbenen Pater Pösch, an die Ausführungen in der Festschrift von 1924 und an viele Aufsätze in der „Deutschen Arbeit“. Diese Denkarbeit muß mit aller Energie weitergeführt werden. Je mehr Echo sie findet, desto besser geht sie vonstatten. Die wirtschaftliche Forschungs- und Forderungsarbeit muß von wirtschaftlicher Bildungsarbeit an den Mitgliedern begleitet sein.

Die berufliche Bildung kann von den Gewerkschaften in der Hauptsache nur mittelbar gepflegt werden, nämlich dadurch, daß sie ein gutes Berufsausbildungsrecht herbeiführen und an dessen genauer Durchführung mitwirken, sowie dadurch, daß sie den Mitgliedern nachhaltig den hohen Wert einer gründlichen Berufsausbildung und der getreuen Berufsausübung immer wieder vor Augen führen. Allerdings umschließt dieser Satz eine Fülle praktischer Bildungsarbeit. Wenn ein übriges geschieht, indem d. B. von den Gewerkschaften Fortbildungskurse veranstaltet und Fachzeitschriften herausgegeben werden, wie es hier und da der Fall ist, so ist das sicher zu begrüßen.

Die Herausbildung der sozusagen spezifisch gewerkschaftlichen Charaktereigenschaften, wie Selbstbenützung gegenüber allen dem Arbeiter niederbrückenden Tendenzen, Glaube an die Ziele der Gewerkschaft, Treue und Opferwilligkeit, Kameradschaft, Disziplin, Entschlußkraft und Handlungsfähigkeit muß ständig bei allen Bildungsarbeiten nebenhergehen. Sie ist für den Bestand der Gewerkschaften und den Erfolg ihrer Arbeit geradezu lebenswichtig.

Wie kann nun diese vielseitige, allerdings insgesamt dem höchsten Ziele untergeordnete unmittelbare Bildungsarbeit geleistet werden? Die bisherigen Mittel: Vorträge, Kurse, Zeitungen, Zeitschriften haben in der Vergangenheit ihre große Bedeutung gehabt und werden sie auch in Zukunft behalten müssen. Nur muß mehr Gewicht gelegt werden auf die Herausstellung und Förderung des allgemeinen Bildungsideals, und auf allen Teilgebieten muß eine tiefere Einsicht, ein lebhafteres Bildungstreben und stärkeres wirtschaftliches Wollen nachgerufen werden. Polemik? Gewiß, aber scharf und kurz! Die Gewerkschaften haben lang genug polemisiert. Die positive Bildungsarbeit muß das Feld beherrschen. Wichtiger noch, als die Mittel, sind die Personen, die sie anwenden. Es fehlt in den Gewerkschaften noch sehr an pädagogischen Kräften. Man kann sie nicht herbeizubereiten, aber wo sie sich zeigen, müssen sie gefördert werden. Sie sind besonders wichtig für ein Gedeihen der Rufusarbeit. Diese aber wird in Zukunft das Hauptbildungsmittel sein, soweit es sich um die Uebermittlung von Wissen handelt. Kürzere und längere Kurse bis zu vier und sechs Wochen werden in Zukunft für die verschiedenen Kreise (Vertrauensleute, Jugendführer, Gewerkschaftsangehörige, Betriebsräte, Rechtschutzbeamte) ununterbrochen abzuhalten sein. „Vorbereitender Fernunterricht“, „völlige geistige Loslösung der Teilnehmer aus ihrer Umgebung“, „sozialistische Lehrmethode“, „dauernde Ermunterung zur eigenen Weiterbildung von einer zentralen Stelle aus“, damit mag angeendet sein, um welche Methode es sich hier handelt.

Die Charakterbildung aber, der wichtigste Teil in der gewerkschaftlichen Bildung, kann nur zu einem geringen Teile durch Lehrtätigkeit gefördert werden. Weit wirksamer ist da der „Geist“, der in der Bewegung herrscht. Dieser aber wird geschaffen und getragen von den Führern. Und sie wirken als Vorbilder, so oder so. Wenn sie auch nicht theoretisch das Vorbild sind oder sein wollen, praktisch sind sie es in hohem Maße.

Für uns gibt es nicht den Gegensatz: Ideal und Wirklichkeit. Das Ideal ist uns das Höhere gegenüber der Wirklichkeit: wir müssen die Wirklichkeit dem Ideal näherbringen, vor allem im Persönlichen. Wir brauchen den aktiven Menschen, der real und christlich-ideal zugleich das christliche Zeitalter heraufzuführen hilft.

Die Unfallversicherung.

Von Billy Cammann.

IV. Die Leistungen.

a) Allgemeines.

Gegenstand der Unfallversicherung ist der Ersatz des Schadens, der durch Körperverletzung oder Tötung entsteht. Die Körperverletzung oder Tötung muß durch einen Betriebsunfall herbeigeführt worden sein. Was als Betriebsunfall gilt, ist hier bereits dargelegt worden.

Wer nun als Arbeiter oder Betriebsbeamter in einem unfallversicherungspflichtigen Betriebe einen derartigen Betriebsunfall erlitten hat, kann Unfallentschädigung beanspruchen. Die Leistungen der Unfallversicherung werden im Gegensatz zur Kranken- und Invalidenversicherung von Amtswegen festgestellt, wird die Unfallentschädigung nicht von Amtswegen festgestellt, so ist der Anspruch zur Vermeidung des Ausschusses spätestens zwei Jahre nach dem Unfall bei dem Versicherungsträger anzumelden.

Die Leistungspflicht der Berufsgenossenschaft beginnt mit dem Tage des Unfalls, während nach dem früheren Recht der Beginn ihrer Leistungspflicht erst mit der 14. Woche nach dem Unfall eintrat. Das neue Recht bestimmt: „Die Genossenschaft hat bei Verletzung zu gewähren, d. h. also, hat sofort zu gewähren. Da die Berufsgenossenschaften aber für größere örtliche Bezirke errichtet sind, manche sich sogar über das ganze Reich erstrecken, ist es ihnen eine Unmöglichkeit, sofort nach dem Unfall eingzugreifen und das Heilverfahren zu übernehmen. Es wurde darum den Krankenkassen, die örtlich gegliedert sind auf kleine Bezirke erstrecken, die gesetzliche Pflicht auferlegt, hier helfend einzugreifen. Sie haben dem Träger der Unfallversicherung ununterbrochen Anzeige zu erstatten, wenn sie mit Leistungen an Krankenpflege beginnen. Die Leistungspflicht der Krankenkasse wird also durch die Bestimmungen der Unfallversicherung nicht aufgehoben. Der Anspruch des gegen Krankheit Versicherten bleibt vielmehr auch bei Betriebsunfällen im vollen Umfang gegenüber der Krankenkasse bestehen.

Er erhält also von der Krankenkasse nach den Vorschriften der Krankenversicherung

1. Krankenpflege. Diese Verpflichtung der Krankenkasse endet jedoch mit dem Tage, an dem der Träger der Unfallversicherung, (also die Berufsgenossenschaft) auf seine Anzeige hin mit der Krankenpflege beginnt.

2. Krankengeld. Zeigt der Träger der Unfallversicherung an, daß er von einem bestimmten Tage an Rente oder Krankengeld in bestimmtem Betrage gewährt, so ermäßigt sich das Krankengeld aus der Krankenversicherung von diesem Tage an entsprechend.

Die Genossenschaft kann die von der Krankenkasse gewährten Leistungen auf die von ihr zu gewährenden Leistungen anrechnen.

Solange die Genossenschaft Heilanstaltspflege oder Anstaltspflege gewährt, fallen die Ansprüche aus der Krankenversicherung weg.

Nach den neuen Vorschriften hat die Genossenschaft bei Verletzung zu gewähren:

- 1. Krankenbehandlung,
- 2. Berufsfürsorge,
- 3. eine Rente oder Krankengeld (Tagegeld, Familiengeld) für die Dauer der Erwerbsunfähigkeit.

b) Krankenbehandlung.

Die Krankenbehandlung und die Berufsfürsorge sollen mit allen geeigneten Mitteln

- 1. die durch den Unfall hervorgerufene Gesundheitsstörung oder Körperbeschädigung und die durch den Unfall verursachte Erwerbsunfähigkeit beseitigen und eine Verschlimmerung verhüten,
- 2. den Verletzten zur Wiederaufnahme seines früheren Berufs oder wenn das nicht möglich ist, zur Aufnahme eines neuen Berufs befähigen und ihm zur Erlangung einer Arbeitsstelle verhelfen.

Die Krankenbehandlung umfasst:

- 1. ärztliche Behandlung,
- 2. Versorgung mit Arznei und anderen Heilmitteln, Ausstattung mit Körpererhaltungsmitteln, orthopädischen und anderen Hilfs-

mitteln, die erforderlich sind, um den Erfolg der Heilbehandlung zu sichern oder die Folgen der Verletzung zu erleichtern.

3. Die Gewährung von Pflege.

Neu ist im Gesetz die Gewährung der Pflege. Sie tritt an die Stelle der früheren sogenannten Hilfslosenrente. Pflege ist zu gewähren, solange der Verletzte infolge des Unfalles so hilflos ist, daß er nicht ohne fremde Wartung und Pflege bestehen kann.

Die Pflege besteht:

- 1. in der Bestellung der erforderlichen Hilfe und Wartung durch Krankenschwester, Krankenschwester oder auf andere geeignete Weise (Hauspflege) oder
- 2. in der Zahlung eines Pflegegeldes von 20—75 Reichsmark monatlich.

Auf Antrag des Verletzten muß Hauspflege gewährt werden, wenn die Uebernahme der Hilfe und Wartung Angehörigen des Verletzten wegen Krankheit, Kinderzahl oder aus einem anderen wichtigen Gründe billigerweise nicht zugemutet werden kann.

Die Genossenschaft kann als Krankenbehandlung freie Kur und Verpflegung in einer Heilanstalt (Heilanstaltspflege) und als Pflege freien Unterhalt und Pflege in einer geeigneten Anstalt (Anstaltspflege) gewähren. Hat der Verletzte einen eigenen Haushalt, oder ist er Mitglied des Haushaltes seiner Familie, so bedarf es keiner Zustimmung.

Sehr einschneidend in die Rechte der Unfallverletzten ist die Bestimmung, daß der Genossenschaftsvorstand das Verhalten der Verletzten und ihre Ueberwachung durch eine Krankenordnung regeln kann. Eine derartige gesetzliche Bestimmung bestand bisher nicht. Zur Beratung und zum Beschluß über die Krankenordnung hat der Genossenschaftsvorstand Vertreter der Verletzten mit vollem Stimmrecht und in gleicher Zahl wie die beteiligten Vorstandsmitglieder zuzuziehen. Die Krankenordnung bedarf der Genehmigung des Reichsversicherungsamtes.

c) Berufsfürsorge.

Neu in der Unfallversicherung sind ebenfalls die Bestimmungen über die Berufsfürsorge. Diese Fürsorge ist bei Durchführung des Reichsversorgungsgesetzes erprobt worden und hat sich gut bewährt. Die Berufsfürsorge umfasst:

- 1. berufliche Ausbildung zur Wiedergewinnung oder Erhöhung der Erwerbsfähigkeit, insoweit der Verletzte durch den Unfall in der Ausübung seines Berufs oder eines Berufs, der ihm billigerweise zugemutet werden kann, wesentlich beeinträchtigt ist, nötigenfalls Ausbildung für einen neuen Beruf,
- 2. Hilfe zur Erlangung einer Arbeitsstelle.

Die Weigerung des Verletzten, sich der Berufsfürsorge zu unterziehen ist kein Grund zur Herabsetzung der Rente.

Im Rahmen der Vorschriften der R. V. D. kann der Reichsarbeitsminister mit Zustimmung des Reichsrats über Krankenbehandlung und Berufsfürsorge Näheres vorschreiben. Ausdrücklich ist aber festgelegt worden, daß die Vorschriften des Schwerbeschäftigtengesetzes unberührt bleiben.

Eine kleine Mühe

ist es für das einzelne Verbandsmitglied, diesen Herbst und Winter wenigstens ein neues Mitglied für den Verband zu gewinnen.

Ein großer Erfolg

aber ist das für die Organisation, deren Schlagkraft damit verdoppelt oder verdreifacht wird.

Darum Mitglieder, werbet für den Verband.

Die Berufsfürsorge ist ebenfalls wie die Krankenbehandlung eine Pflichtleistung der Unfallversicherung. Ihre Einführung ist nur zu begrüßen, zeigt der Gesetzgeber doch dadurch, daß nicht die bäre Abgeltung des erlittenen Unfallschadens Hauptzweck und Ziel der Unfallversicherung ist, sondern die Heilung des Schadens mit allen geeigneten Mitteln und die Zurückführung eines Verletzten in seinen Beruf. Ist das Letztere

nicht mehr möglich, so soll Ausbildung für einen neuen Beruf der dem Verletzten billigerweise zugemutet werden kann, erfolgen. Doch welchen Zweck würde die Wiedergewinnung der Erwerbsfähigkeit in seinem Beruf oder die Erlernung eines neuen Berufes haben, wenn es dem Verletzten nicht möglich ist eine andere Stellung zu finden. Hier muß dann ebenfalls die Hilfe der Genossenschaft eingreifen. Hier muß dann ebenfalls die Hilfe der Genossenschaft eingreifen. Hier muß dann ebenfalls die Hilfe der Genossenschaft eingreifen. Hier muß dann ebenfalls die Hilfe der Genossenschaft eingreifen.

d) Geldleistungen.

Für die Dauer der Erwerbsunfähigkeit hat die Berufsgenossenschaft dem Verletzten eine Rente zu zahlen. Erwerbsunfähigkeit ist die Beeinträchtigung der Fähigkeit, die Arbeitskraft auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt wirtschaftlich zu verwerten. Die Beurteilung der Erwerbsunfähigkeit hängt also nicht von dem bisherigen Arbeitsfeld des zu Entschädigenden allein ab, sondern richtet sich nach den Arbeitsgegebenheiten, die der Verletzte nach seinen gesamten Kenntnissen und körperlichen wie geistigen Fähigkeiten auf dem ganzen wirtschaftlichen Gebiete sich bieten. Dabei ist aber eine angemessene Rücksicht auf die Ausbildung und die bisherige Berufstätigkeit des Verletzten zu nehmen. Erwerbsunfähigkeit im Sinne der Unfallversicherung und Arbeitsunfähigkeit im Sinne der Krankenversicherung sind mithin zwei verschiedene Begriffe. Während die Krankenversicherung von einer beruflichen Arbeitsunfähigkeit ausgeht, verweist die Unfallversicherung dagegen den Berechtigten auf die Verwertung seiner Erwerbsfähigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt.

Die Erwerbsunfähigkeit stuft sich nach Graden ab, die für den Rentenfuß maßgebend sind. Inwiefern die Erwerbsfähigkeit durch den Unfall beeinträchtigt wird, bemisst sich nach der individuellen vor dem Unfall vorhandenen Erwerbsfähigkeit des Verletzten. Die nicht wenigstens 10 v. H. erreichende Erwerbsunfähigkeit wird nicht entschädigt.

Die Rente beträgt, solange der Verletzte infolge des Unfalles

- 1. völlig erwerbsunfähig ist, zwei Drittel des Jahresarbeitsverdienstes (Vollrente),
- 2. teilweise erwerbsunfähig ist, den Teil der Vollrente, der dem Maße der Einbuße an Erwerbsfähigkeit entspricht (Teilrente).

Eine Rente wird nicht gewährt, wenn die nach der Unfallversicherung zu entschädigende Erwerbsunfähigkeit nicht über die dreizehnte Woche hinaus andauert.

Solange der Verletzte eine Rente von 50 und mehr vom Hundert der Vollrente oder mehrere Renten aus der Unfallversicherung bezieht, deren Summe zusammen die Zahl 50 erreichen (Schwerverletzter), wird zu jeder Rente für jedes solche und diesem gleichgestellte Kind bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres eine Kinderzulage in Höhe von 10 vom Hundert der Rente gewährt. Hat das Kind bei Vollendung des 15. Lebensjahres die Berufsausbildung noch nicht beendet, so wird die Kinderzulage bis zum vollendeten 18. Lebensjahre gewährt, solange die Berufsausbildung dauert, und der Verletzte das Kind unentgeltlich unterhält. Für Kinder, die infolge körperlicher oder geistiger Gebrechen außerstande sind, sich selbst zu erhalten, wird diese Zulage gewährt, solange dieser Zustand dauert und der Verletzte das Kind unentgeltlich unterhält. Die Rente darf jedoch einschließlich der Kinderzulagen den Jahresarbeitsverdienst nicht übersteigen.

Die Verpflichtung zur Gewährung von Rente beginnt bei Verletzten, die auf Grund der Reichsversicherungsordnung gegen Krankheit versichert sind (also bei Krankenkassenmitgliedern) mit dem Wegfall des Krankengeldes aus der Krankenversicherung, spätestens aber mit der 27. Woche nach dem Unfall, bei anderen Verletzten (also bei Nichtkrankenkassenmitgliedern) mit dem Tage nach dem Unfall.

Die Berufsgenossenschaft kann bis zum Ablauf der sechs- undzwanzigsten Woche nach dem Unfall an Stelle der Rente ein Krankengeld gewähren. Es bemisst sich nach den Vorschriften der Krankenversicherung. Bei Krankenkassenmitgliedern sind ferner die Bestimmungen ihrer Krankenkasse maßgebend. Ist der Verletzte nicht Mitglied einer Krankenkasse, so gilt als Grundlohn für die Berechnung des Unfall-Krankengeldes der Ortslohn des Beschäftigungsortes.

Gewährt die Berufsgenossenschaft Heilanstaltspflege oder Anstaltspflege, so fällt für diese Zeit die Rente oder das Krankengeld aus der Unfallversicherung weg. Der Verletzte erhält

Der Aufruf der Tuchmacher.

Von Leo Stark.

Wenn in alten Zeiten der Landesfürst dieser oder jener Stadt seine Gunst erweisen wollte, so stattete er sie mit Rechten aus. Sei es, daß er ihr einen Jahrmakel verlieh, sei es, daß er ihr die Braugerechtigkeit übertrug, und was dergleichen Vorrechte mehr waren. Auch König Wenzel von Böhmen hatte seiner lieben Stadt Buzjitzin wiederholt huldwoll gedacht. Das schönste Geschenk aber, das er ihr gemacht hatte, war, daß er ihr im Jahre 1384 das Recht der freien Ratshür verlieh. Danach sollte der Stadtrat zu sechs Mitgliedern aus der Bürgerschaft und zu sechs aus den Handwerker gewährt werden. Der erste Bürgermeister sollte abwechselnd das eine Jahr dieser, das andere jener Seite angehören. Das war eine Freiheit, deren sich nicht alle Städte erfreuen durften.

Die Bauener wußten aber das Geschenk nicht recht zu würdigen. Es entstand deswegen gar bald Zwietracht in der Stadt, die alteingesessenen Geschlechter und vermögenden Stände sahen nur ungern, daß auch die Handwerker das Recht der Ratshür haben sollten, welches bisher ihnen allein zustand. Sie suchten es den Zünftigen zu schmälern, wo sie nur konnten. Wie mit der Ratshür, so war es mit der Braugerechtigkeit. Die Zünfte meinten, das Recht, Bier zu brauen, stände nicht allein den „hochwichtigen Leuten“ zu, und richteten auch in ihren Häusern Bierhölzer ein. Die Adeligen, die darin eine Beeinträchtigung ihrer Vorrechte und Einkünfte sahen, gingen deswegen mit heftigen Streitigkeiten zwischen beiden, die sich mehr und mehr zuspitzten und schließlich zu einem Aufruf der Handwerker führten.

Das war im Jahre 1405. Am 5. Mai, morgens 8 Uhr, begaben sich die Handwerker auf Verabredung unter Führung von Peter Breunelwitz, dem Ältesten der Tuchmachereimung, in geschlossenem Zuge nach dem Markte. Die Tuchmacher gingen, weil sie die stärkste „Leute“ waren, voran, wie sie überhaupt die Anführer waren. Daran wurden sie hernach auch am härtesten bestraft. Während die Menge dort demonstrierte, drang eine Abordnung ins Rathaus ein, um die Mitglieder des Rats zu verhaften. Sie hatten sich eben zu einer Sitzung zusammengefunden. Doch waren sie rechtzeitig noch gewarnt worden und hatten sich der Festnahme durch Flucht in einen unterirdischen Gang entzogen. Nur einem war es nicht mehr gelungen, zu entweichen: Reinhard Jackelwitz. Er hatte im letzten Zimmer des oberen Stockwerkes über Akten geessen und von den Vorgängen in der Stadt nichts verspürt. Die Anführer überzogen ihn und warfen ihn gefesselt in den Laventurm, wo er vierzehn Tage zu bringen mußte. Inzwischen erdrachen die übrigen die Schranken, durchwühlten alle Behältnisse und warfen Schriften und Pergamente zum Gaudium der unten Versammelten auf den Markt. Aus dem Keller holten sie die Stadtschlüssel hervor und zogen damit vor das Schloß.

Aber auch hier spielte ihnen die Vorstadt einen Streich. Die Posten hatten die Zugbrücke heraufgezogen, so daß sie nicht hineingelangen konnten. Es blieb ihnen nichts anderes übrig, als umzukehren oder das Schloß zu belagern. Sie wählten das letztere. Voller vier Jahre haben sie die Belagerung durchgeführt, bis Mitte September. Da rückten die Truppen der Sechsstädte unter Führung von Volko von Münsterberg zum Entsatz in die Stadt ein, vertrieben die Belagerer und befreiten die nur aus wenigen Leuten bestehende Besatzung, die sich all die lange Zeit so tapfer gehalten hatte.

Die Aufständischen hatten gleich nach Erstürmung des Rathauses einen Rat aus ihrer Mitte heraus gewählt. Drei ganze Jahre führte er das Regiment in der Stadt. Sie fühlten sich bereits ganz fest im Sattel. Da nahte das Verhängnis. Am 30. September des Jahres 1408 erschien plötzlich König Wenzel in der Stadt. Die Bestürzung war groß, und so mancher, der sich eben noch mächtig gefühlt hatte, wurde klein und zaghaft. Der König begab sich geradenwegs auf das Rathaus. Sogleich befohl er die Mitglieder des Rats zu sich, die des alten wie die des neuen im Sitzungssaale versammelten sie sich. Jene standen zur Rechten, diese zur Linken. Der König nahm im Stuhl des Bürgermeisters Platz, legte sein blitzendes Schwert vor sich auf den Tisch und hob also an: „Hier sitze ich, der echte Bürgermeister. Wer etwas zu klagen habe, der tue es!“ Da traten die Mitglieder des alten Rates vor und klagten, einer nach dem anderen, wie mit immer wachsender Sorge sie hätten bedenken müssen, daß die Zünfte mit fortwährenden Zeiten ohne alle Ehrfurcht gegen Rat und Adel sich aufgeführt; wie sie, als sie — was ihres Amtes und Pflicht — der Unbotmäßigkeit gesteuert, von diesen verhöhnet, bedrohet und letztlich mit Gewalt aus ihren von Gott und König verliehenen Stühlen vertrieben, der Freiheit beraubt und an Ehre und Ansehen geschädigt worden seien, obgleich sie keinerlei Unrecht zu solch lästerlichem und nichtswürdigem Tun gegeben hätten.

Nachdem sie ihre Beschwerden vorgebracht, hielten die Beschlagen durch ihren Sprecher, Fritz Flicher, den sie damals zum Bürgermeister gewählt hatten, es möchte ihnen erlaubt sein, etwas zu ihrer Rechtfertigung vorzubringen. Doch ließ ihnen der König durch seinen Kammerer bedeuten, daß er mit Aufzählern nicht verhandele. Zum Zeichen dafür, daß das Verhör beendet sei, erhob er sich und schlug dreimal mit dem Schwert auf den Tisch. Die an den Tischen aufgestellten Bänke traten ein und führten die Beschuldigten in ein neben dem Saale gelegenes Gemäße. Hier waren bereits die Räteführer, Peter Breunelwitz und seine Spießgesellen, versammelt. Man hatte sie inzwischen aus den Häusern geholt und gefesselt hierher gebracht. Vermummte Henker standen bereit. Sie banden den Eintretenden die Hände auf dem Rücken. Derweilen hieß der König die Mitglieder des alten Rats auf ihren Stühlen Platz nehmen und sagte: „Und hiermit setze ich den Rat in seine Pflichten und Rechte wie es vor dem Gesetz, wieder ein, und soll sich niemand versuchen, es ihnen zu drehen und zu drehen.“ Darauf ließ er die Uebelthäter

vorführen und ihnen das Urteil verlesen. Das lautete: Tod durch das Schwert!

Noch zur Stunde wurde der Spruch vollstreckt. Man führt die Verurteilten auf den Markt, wo schon die Blutflecke gerichtet war: der Nichtblock mit dem breiten Nichtschwert darauf und der Henker dabei, des königlichen Winks gemähtig. Die Bürger schaft umstand in düsterem Schweigen die schauervolle Szene. Grabesstille lag über dem weiten Plage. Am Fenster oben stand der König, bei ihm seine Gemahlin Sophia. Auf sein Zeichen hin begann der Henker sein Handwerk. Als erster wurde Fritz Flicher vorgeführt. Er mußte niederknien. Ein dumpfer Schlag — sein Haupt fiel zu Boden. Ein Schrei des Grauens und Entsetzens ging durch die Menge. Schon aber kniete der zweite am Nichtblock, dann ein dritter, ein vierter. — Durch die lautlose Stille drang markerfütternd das vernagelte Angstgeschrei der Verurteilten, das bald überhand nahm vom Klagegeschrei ihrer Frauen und Kinder. Sie lagen vor dem König auf den Knien und rangen die Hände. Der aber hörte sie nicht. Schon hatten elf der Männer ihr Leben lassen müssen, und noch immer raute das Nichtschwert. An die fünfzig noch standen in schrecklicher Reihe. Rängst war die Menge entsetzt vom Plage gestäubet. Nur die Weiber und Kinder noch lagen am Boden und stöhnten und klagten. Selbst die Königin verlor ihr Antlitz im Mantel. Als aber des Wimmerns und Schluchzens kein Ende nehmen wollte, und Verzweiflungsschreie die Luft erfüllten, neigte sie sich zum König und beschwor ihn, von seinem Werke abzustehen. Da reichte er die Hand gebieterisch aus, und seine Stimme schrie über den Markt, daß es grauenvoll widerhallte: „Genug!“ Da senkte der Henker das Schwert, das er von neuem schon erhoben hatte.

Dreizehn Männer lagen tot am Boden. Die übrigen blieben verschont. Doch wurden sie samt Weib und Kind des Landes verwiesen. All ihr Hab und Gut aber wurde ihnen genommen.

Nach dem furchtbaren Gericht versammelte der König Stadtrat und Zünfte auf dem Rathaus. Er teilte ihnen mit, daß die Stadt wegen ihres Ungehorsams und ihrer Auffässigkeit sich die Gnade des Königs verdient habe. Daher solle sie in Zukunft ihre Räte nicht mehr selber wählen, er wolle sie ernennen. Dann hieß er die Urkunden und Briefe der Handwerker bringen, in denen ihnen von altem her Rechte und Freiheiten zuerkannt waren. Er durchsuchte sie mit seinem Schwerte, zum Zeichen dafür, daß sie von nun an null und nichtig wären. Kein Handwerker durfte in der Stadt noch Handel treiben, Keiner ein Haus sein eigen nennen. Auch das Recht des Bierbrauens, das sie sich selbst angeeignet hatten, wurde ihnen abgeprochen. Nur die Fleischer nahen der König von all dem aus. Denn sie hatten sich an dem Aufbruch nicht beteiligt. Ihnen schenkte er eine Freisache. Das war eine hohe Ehre, deren sich nur Adelspersonen rühmen konnten. Stolz haben sie das Banner getragen, jahrhundertlang. Das Schwert aber, das damals der Henker zu blutiger Arbeit führte, zeigt man noch heute im Stadtmuseum als furchtbare Zeugen aus blutigen Tagen.

aber dann für die Dauer der Heilanstalts- oder Anstaltspflege von der Berufsgenossenschaft ein Tagegeld in Höhe von jährlich insgesamt ein Zwanzigstel des Jahresarbeitsverdienstes...

Die Genossenschaft kann durch die Zahlung allgemein, sonst bei Bedürftigkeit, dem Verletzten, der in einer Heilanstalt oder Pflegeanstalt untergebracht ist, und seinen Angehörigen eine besondere Unterstützung gewähren.

War der Verletzte schon zur Zeit des Unfalles dauernd völlig erwerbsunfähig, so ist nur Krankenbehandlung zu gewähren.

Solange der Verletzte infolge des Unfalles unverschuldet arbeitslos ist, kann die Genossenschaft auf Zeit die Unfallrente bis zur Vollrente erhöhen.

(Fortsetzung folgt.)

Die Notwendigkeit der Organisation

beweisen nachstehende Berichte aus dem Verbandsgebiet:

Aus der oberbergischen Textilindustrie.

Die oberbergische Textilindustrie befindet sich seit Jahresfrist in einer heftigen Wirtschaftskrise. Eine Wirtschaftskrise, wie sie die älteren Arbeiter kaum erlebt haben. Am schärfsten von der Krise sind die Strichereibetriebe betroffen, aber auch die übrigen Zweige der Textilindustrie sind von derselben hart mitgenommen worden.

Wie es den Unorganisierten geht, davon einige kurze Beispiele: Die Firma Hans in Oberwehl hat nebst Lohnverschlechterungen in diesem Jahre keine Ferien gewährt.

Wenn man von Marienheide das Leppetal durchwandert, kommt man nach zweifelhafter Fußwanderung nach Vickenbach. Hier befindet sich die Strichgarnspinnerei der Firma Wiebahn. Auch dieser Betrieb hat einige Monate stillgelegen.

Um die Ferienfrage.

Ein großer Erfolg der gewerkschaftlichen Arbeit sind ohne Zweifel die bezahlten Ferien. Die älteren Arbeiter hätten nicht geglaubt, das noch zu erreichen. Und doch wurde es zur Tatsache. In den letzten Jahren konnte die deutsche Textilarbeiterchaft sich einmal im Jahre an sechs Tagen im Familienkreise wohl fühlen und Wanderungen in Gottes freie Natur unternehmen.

Ein ganz besonders starkes Stück leisteten sich die Arbeitgeber der Pumpenfortieranstalten in Bier und Werken. Sie erklärten einseitig, keine Ferien bewilligen zu wollen und kündigten gleichzeitig einen 20-proz. Akkordlohnabbau an.

Der denkende Arbeiter aber fragt sich nur, warum ist es nötig, daß die Arbeiter und Arbeiterinnen immer für die ihnen zustehenden Rechte kämpfen müssen? Warum gibt man nicht freiwillig, was man zu geben verpflichtet ist? Wieso Unzufriedenheit würde vermieden und wieviel Arbeitsfreude gefördert, wären die Arbeitgeber pflichtgemäß bereit, dem Arbeitnehmer zu geben, was ihm zusteht.

Durch Schaden wird man klug.

Welche Folgen für die Arbeiterchaft entstehen, wenn sie sich keinen Betriebsrat wählt, zeigt folgender Vorfall bei der Firma Walraf-Textilwerke A.-G. Rhodt.

Bei der Betriebsratswahl im Mai dieses Jahres war es trotz der eifrigen Bemühungen einiger Kollegen nicht gelang, eine Vorschlagsliste zusammenzubekommen und rechtzeitig einzubringen. Es kam mithin kein Betriebsrat zustande.

Am 24. August 1926 fanden bei der Firma Verhandlungen statt betr. Stilllegungsanzeige. Nach dieser Anzeige sollte der Firma die Möglichkeit gegeben werden, die 200-köpfige Belegschaft frühestens zum 18. September 1926 zu entlassen.

Mitarbeit

an der zahlenmäßigen Erstarbung des Verbandes hat jedes Mitglied zu leisten. Schieben wir die Werbearbeit nicht auf einige Wenige ab. Nur der vereinten Kraft

ist

es möglich, die an der Bewegung Zweifelnden zu überzeugen, die Gleichgültigen aufzuwecken, die Unwissenden aufzuklären. Darum obliegt uns allen

die Pflicht

unabhängig bemüht zu sein, durch eine eifrige Werbearbeit die Absichtstehenden dem Verbandsbezug zuzuführen. Hierzu ist die Herbst- und Winterzeit besonders geeignet. Hüben wir die Stunde. Es liegt im Interesse

eines jeden Verbandsmitgliedes,

daß die Berufsorganisation möglichst alle Berufsangehörigen umfasse. Zahlenmäßige Stärke des Verbandes bedeutet größere Erfolgsmöglichkeiten.

ben. Aber die Spaten pfeifen es von den Dächern, daß den Beiden gekündigt wurde, weil sie als Wahlauschuss gewählt und zudem auch noch als Betriebsratsmitglied auf die Vorschlagsliste gesetzt wurden.

So muß man die beantragten Stilllegungen aus, um Arbeiter, die ihre gesetzlich gewährten Rechte vertreten, los zu werden. Sätte die Arbeiterchaft im Mai bei der Betriebsratswahl sich eine Betriebsvertretung gewählt, so wäre die Firma nach § 84 des Betriebsratsgesetzes nicht in der Lage gewesen, diese beiden Familienväter zu entlassen.

Allgemeine Rundschau.

Fliegarbeit in der Konfektionsindustrie.

Auf der vom 12. bis 17. September stattgefundenen Kölner Herbstmesse war eine besondere Ausleistung für Fliegarbeit. Sie bildete eine der interessantesten Gruppen, die je zur Schau gestellt wurden. Eine Reihe großer Firmen, deren Betriebe nach den neuesten Methoden der Rationalisierung eingerichtet sind, zeigten in anschaulicher Weise fliegende Fertigung.

Eine vorbildliche Einrichtung.

Von einzelnen Spezialberufen mit festem Lehrverhältnis abgesehen, herrscht in unserer Industrie vielfach ein bedauerlicher Mangel an Ausbildungsmöglichkeiten. Umso freudiger sollten unsere jüngeren Textilarbeiter und Textilarbeiterinnen jede Gelegenheit zur Erweiterung und Vertiefung ihrer Berufskennntnisse ergreifen.

Der 8. Deutsche Jugendherbergstag.

Am 18. und 19. September tagte der 8. Deutsche Jugendherbergstag im Ständehaus zu Düsseldorf. Aus dem ganzen Reich waren die Mitarbeiter am Jugendherbergswerk, das bekanntlich der gesamten wandernden Jugend Selbsterhaltung auf ihren Wanderungen bieten will, erschienen.

Aus den vom Geschäftsführer Münker vorgetragenen Berichten ging hervor, daß das Jugendherbergswerk in bester Entwicklung ist. Es sind rund 850 Ortsgruppen mit etwa 70 000 Mitgliedern vorhanden. Die Zahl der Jugendherbergen beträgt rund 2100. Das wesentlichste Merkmal ist die Entwicklung von der Notleihe aus den Anfangsjahren der Bewegung zum Eigenheim, das allen Anforderungen unserer Zeit entspricht.

Dr. Klinge von der Deutschen Hochschule für Leibesübungen hielt einen lehrreichen und bedeutenden Vortrag über die Beziehungen zwischen Wandern und Leibesübungen. Er schilderte an manchen Beispielen die Notwendigkeit einer vernünftigen leibereichernden Ergänzung und gab manche Anregungen zu Leibesübungen auf der Wanderung und der Fahrt.

Nachmittags fand in der Rheinhalle der Geselle eine von alten und jungen Wanderfreunden zahlreich besuchte Kundgebung für das Jugendherbergswerk statt. Der Sprechor der Essener Arbeiterjugend trug den „Morgen“ des Arbeiterdichters Karl Bröger vor.

Im Dürener Pumpenfortierwerke sind die seit April schwabenden Lohnstreitigkeiten am 21. August durch Vereinbarung beigelegt worden. Die Arbeitgeber hatten den bestehenden Lohnsatz zum 30. April gekündigt und forderten eine Herabsetzung der geltenden Lohnsätze.

Lohn- und Arbeitsstreitigkeiten.

Die Bedburger Wollindustrie hatte den Tarifvertrag zum 30. September 1926 gekündigt und verlangte einen Abbau des Zeitlohnes für Weber von 54 auf 52 Pfg. Auch hier gelang es nach mehrstündigen Verhandlungen vor dem Schlichtungsausschuß in Köln, die Verschlechterungen abzuwehren und folgende Vereinbarung zu treffen:

- 1. Der bisher geltende Lohnsatz wird verlängert. Er ist erstmalig mit Monatsfrist zum 31. 12. 26 kündbar und läuft im Falle der Nichtkündigung von Monat zu Monat weiter.
2. Die Festlegung der Akkordbasis für die Abteilungen, in denen der Akkord neu eingeführt ist, bleibt für die Parteivereinbarung überlassen. (S. Vereinbarung vom 24. 8. 1926.)
3. Die vorstehende Regelung ist als Uebergangsregel gedacht. Die Parteien werden auf Grund ihrer Auswirkung und der demnachstigen wirtschaftlichen Lage des Betriebes miteinander die Frage einer Angleichung des Tarifs an den der Konkurrenzbetriebe erörtern.

Achtung!

Ortsgruppenvorstände, sorgt für Aufstellung des Werbeplanes. Nährt die Werbetrömmel. Sammelt die zur Mitarbeit Bereiteten. Die vor uns liegende Agitationsperiode muß gründlich ausgenutzt werden. Verpflichtet jedes Verbandsmitglied, wenigstens ein neues Mitglied dem Verbandszugezuführen. Wir wollen voran, so lautet unsere Parole.

Aus der Textilindustrie.

Die Vervollkommnung der Kunstseide.

In einem Gutachten der Elberfeld-Barmer Handelskammer wird zum Ausdruck gebracht, daß die Kunstseide heute schon als ein wertvolleres Erzeugnis anzusehen ist als hochwertige Naturseide. Kunstseidene Gewebe bewähren sich häufig besser als Waren aus erschwerter Seide. Das gilt von der Kunstseide gleicher Qualität, die auf dem Markt ist. Die Spitzenleistungen der deutschen Kunstseidefabrikanten gehen aber noch darüber hinaus. So stellt z. B. die J. G. Farbenindustrie (Wgfa) neuerdings eine Travis-Kunstseide nach dem Biskoseverfahren her, deren Einzeläden etwas feiner sind als die der Naturseide. Die Vereinigten Glasfaserfabriken bringen in ihrer „B. 2.“ Faselseide einen Artikel, dessen Einzeläden hohl und lufthaltig sind. Die Waren daraus sind besonders leicht und warmend, ähnlich wie Wolle. Alle diese Artikel werden ebenso wie im Feintextilgeschäft als Wollwaren bei den Kunstseidenverarbeitern der Berliner Warenhäuser, Kaufhäuser und Spezialgeschäfte in der Woche vom 6. bis 11. September dem großen Publikum gezeigt worden.

Die Entwicklung der deutschen Wollproduktion.

In der Entwicklung der deutschen Wollproduktion ist seit etwa einem Jahre ein starker Umschwung eingetreten. Während bis dahin die Wollproduktion und der Schafbestand eine ständige Zunahme von Beendigung des Krieges an erfahren hatten, ist neuerdings ein beträchtlicher Rückgang festzustellen. Nach dem augenblicklichen Stande beträgt die deutsche Wollproduktion — neuesten Schätzungen zufolge — 400 000 bis 450 000 Zentner (Schmuckwolle) jährlich. Damit ist der Anteil der inländischen Wollproduktion am deutschen Gesamtverbrauch um etwa 3 bis 5 v. H. geringer geworden gegenüber den Vorjahren, in denen er auf 15 bis 18 v. H. geschätzt wurde. Trotzdem ist er noch höher als in der Vorkriegszeit, in der er ungefähr 10 v. H. betrug. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, daß die Wollindustrie gegenwärtig mit einer geringeren Spindelzahl arbeitet als in den Jahren vor dem Kriege. Der Schafbestand, der nach dem Kriege um etwa 15 bis 20 v. H. angewachsen war, ist seit dem vorigen Jahre stark zurückgegangen, da seit dieser Zeit immer mehr landwirtschaftliche Betriebe zur Aufgabe oder Einschränkung der Schafhaltung übergehen.

Internationaler Zusammenstoß in der Textilindustrie

In der Textilindustrie ist, wie die Konjunktur-Korrespondenz aus amerikanischer Quelle erfährt, eine Bewegung im Gange, die einen Weltpool zum Ziele hat. Die Anregung hierzu geht von der amerikanischen Textilindustrie aus, die sich im letzten Vierteljahr stark vergrößert hat. In New England, der Umgegend von New York, den Südstaaten und dem Mittelwesten sind mit Unterstützung der amerikanischen Banken lokale Trusts in der Baumwoll- und Wollindustrie gegründet worden, die sich nacheinander zu einem großen Pool zusammengeschlossen haben. Dieser Pool hat den Zweck, Rohstoffpreise und Löhne zu regulieren, gleichzeitig die Preise für Fertigfabrikate festzusetzen, den Export zu fördern und die Absatzgebiete abzugrenzen. Von diesem internationalen Zusammenstoß sind nun die Amerikaner zu dem Bedenken einer internationalen Vereinbarung weitergegangen und haben bereits in diesem Sinne Verhandlungen mit den Baumwollfabrikanten von Manchester angeknüpft, die bisher günstig fortgeschritten sind. Nach einer Verständigung mit England will man an die deutsche Textilindustrie herantreten und darauf auch mit den übrigen nationalen Industrien in Verbindung treten, um so in der nächsten Zeit einen Weltpool der Textilindustrie zu bilden. In den Kreisen der amerikanischen Textilindustrie hält man diesen Plan für ausführbar und für das einzige Mittel, die Textilindustrie allgemein zu sanieren.

Aus dem Verbandsgebiet.

Bezirkskonferenz des 8. Verbandsbezirktes Sachsen-Thüringen-Brandenburg.

Gegen 80 Kolleginnen und Kollegen fanden sich am 11. und 12. September zu unserer diesjährigen jahresgemäßen Bezirkskonferenz in Dresden zusammen. Nach einigen geschäftlichen Mitteilungen gab der Bezirksleiter seinen Geschäftsbericht. Fast während der ganzen Berichtszeit hatten wir eine Wirtschaftskrise schlimmster Art. Die nachteiligen Wirkungen solcher Krisen sind in stark industrialisierten Gebieten besonders groß. Sachsen und die angrenzenden Textilwirtschaftsgebiete sind alte Industriegebiete. Nachteilige Wirkungen der Industriearbeit betreffen sich von Generation zu Generation. Die Arbeiterklasse wird infolge der schlechten Erwerbsverhältnisse gegen diese Wirtschaftskrisen immer weniger widerstandsfähig. Durch die im Bezirk stark vorhandene Frauenarbeit wird dieser Uebelstand gefördert. Die Textilindustrie ist eine Haupterwerbsquelle des sächsischen Volkes. Die Gewerkschaftsbewegung muß alles aufwenden, um der Arbeiterklasse eine genügende Existenzmöglichkeit zu schaffen. Nur dadurch können die nachteiligen Wirkungen der Industriearbeit gemildert werden. Dann wird der Hauptfaktor im Wirtschaftsleben, die menschliche Arbeitskraft, erhalten. Gewerkschaftsarbeit ist dadurch Arbeit am gesamten Volk. Die Wirtschaftskrise hat die Gesamtlage des Verbandes nicht zu erschüttern vermocht. Zwar standen in den letzten Monaten infolge der Wirtschaftskrise und der damit verbundenen großen Arbeitslosigkeit die geringeren Einnahmen höhere Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung und dergl. gegenüber. Der Verbandsbau ist aber erhalten und in Tätigkeit geblieben. Mit dem Ausleben der Industrie muß der weitere Ausbau des Verbandes mit allen Kräften gefördert werden. Während der Wirtschaftskrise versuchten die Arbeitgeber die bestehenden Lohnsätze und Ferienvergütungen zu kürzen. Die Gewerkschaften haben dies mit allen ihren Kräften zu verhindern gesucht. In den Betrieben muß der Arbeiterklasse ein wirkungsvolles Mitbestimmungsrecht gesichert werden. Größere Mithilft der Betriebsräte ist notwendig. Nichtkenntnis der Bestimmungen des Betriebsratsgesetzes gilt nicht mehr als Entschuldigungsgrund. Die Gewerkschaften haben genügend Mittel gespart und Wege gezeigt, um die Betriebsräte und die übrige Arbeiterklasse mit den Bestimmungen des in Betracht kommenden Gesetzes vertraut zu machen. Die im vergangenen Herbst und Winter getätigte Säunungsarbeit wurde gemäßigert. Für den kommenden Herbst und Winter ist wieder ein großer Arbeitsplan vorgesehen. Die Arbeiterinnen- und Jugendbewegung wurde in der Berichtszeit durch Gründung vieler Jugendgruppen und Arbeiterinnenkommissionen vorwärts getrieben. Der Bearbeitung der Presse wurde erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt. Diese zeigt sich im allgemeinen geeigneter, Artikel und Notizen von uns anzunehmen. Die Rohstoffarbeit im Rahmen des Zentralwollfabrikationsausschusses der christlichen Arbeiterklasse und durch Mitwirkung in den örtlichen Wollfabrikationsämtern war in der Berichtszeit erfolgreich. Manche Not konnte gemildert werden.

In der Diskussion wurden die Arbeiten der Verbandsinstanzen anerkannt.

Dann sprach der Kollege Rümmele, Lörrach-Baden über „25 Jahre Verbandsarbeit“. Die Entstehung der heutigen Wirtschaftsordnung, das Aufkommen des unselbständigen Lohnarbeiterstandes und die Ausnützung dieses Standes durch den Kapitalismus in den ersten und mittleren Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts, wurde den Anwesenden vor Augen geführt. Die Ausnützung der menschlichen Arbeitskraft durch 12 bis 14-stündige Arbeitszeit, grenzenlose Frauenarbeit in allen Berufen, Tag- und Nachtarbeit der Kinder waren die Folgen dieser Entwicklung. Die Arbeiterklasse stand diesem mächtigen Kapitalismus vereinzelt und dadurch schuklos gegenüber. Arbeiterklasse und Arbeiterbewegung sowie Selbsthilfe der Arbeiterklasse durch Zusammenschluß in den Gewerkschaften waren damals unbekannt.

Das grenzenlose Elend in weiten Arbeiterkreisen veranlaßte endlich in den 60-70er Jahren den Zusammenschluß der Arbeiterklasse in Landesvereinigungen. Auch die christlich denkende Arbeiterklasse schloß sich bald mitberufen, an der Sehung ihres Standes mitzuwirken. In den 70-80er Jahren waren es die christlich-sozialen Vereine, die dann in den 80-90er Jahren abgelöst wurden durch unsere heutige christlich-nationale Arbeiterbewegung. Die christlich gesinnten Textilarbeiter in Rheinland und Westfalen standen mit in vorderster Reihe. Bald folgten Süddeutschland, Mitteldeutschland und Schlefien. Die 25-jährige Verbandsarbeit war nicht erfolglos. Die Gewerkschaften dienten als Sprachrohr, um die Regierungen und die Öffentlichkeit auf die bestehenden Mißstände in weiten Textilarbeiterkreisen aufmerksam zu machen. Arbeiterschutz und Arbeiterversicherung sind geschaffen, um Leben und Gesundheit der Arbeiterklasse zu schützen und zu erhalten. Die gewerkschaftliche Tätigkeit auf dem Gebiete der Selbsthilfe kommt in den heute bestehenden Tarifverträgen zum Ausdruck. Nicht mehr der Einzelne steht dem Arbeitgeber schuklos gegenüber. Die Gewerkschaften sind die Träger der Tarifverträge und damit der Lohnverhältnisse geworden. Auch die heutigen wirtschaftlichen und sozialen Zustände erfordern eine weitere Besserung. Aufbau und Ausbau der Gewerkschaftsbewegung ist der einzige Weg, um dieses Ziel zu erreichen. Reicher Beifall folgte den Ausführungen des Kollegen Rümmele.

Die Wiederwahl des Bezirksleiters erfolgte einstimmig. Ebenfalls die Wahlen zum Bezirksrat und Bezirksverwaltungsrat. Als Revisoren der Bezirkskasse wurden die Kollegen Köber, Glauchau und Günther, Oberneukirch gewählt. Ein Antrag der Ortsgruppe Glauchau, die Farben der Beitragsmarken zu ändern, war bereits durch den Beschluß des Zentralvorstandes hinfällig. Ein weiterer Antrag der Ortsgruppe Glauchau, den Ausbau der Sozialversicherung unter besonderer Berücksichtigung der älteren Arbeiter und Arbeiterinnen zu betreiben, wurde dem Zentralvorstand überwiesen. Ebenso ein Antrag Weifen, der eine bessere finanzielle Unterstützung der Ortsgruppen für Schulungs- und Agitationsarbeit wünscht. Im Schlußwort forderte der Vorsitzende zur tatkräftigen Herbst- und Winterarbeit auf.

Berichte aus den Ortsgruppen.

Kaiseringen (Hohenzollern). Eine Arbeitgeberratskammer, vor welcher wir unsere Mitgliedschaft warnten, wollen in den Tagen des guten Geschäftsganges konnten nicht genügend Zeitarbeiter aus den Nachbarorten gefunden werden. Er wurden aus weiter entfernten Gegenden Leute eingestellt, darunter auch ein E. Langhoff. Als die Arbeit knapp wurde, sollten Entlassungen erfolgen. Da solche aber nach den Bestimmungen des B. K. G. nicht ohne weiteres möglich sind, hat man bei der Firma J. C. K. in R. ein wirksames Mittel erdacht und auch bei obengenanntem Arbeiter mit Erfolg angewandt. Wenn die Betriebsleitung glaubte, bei diesem eine Verfehlung festgestellt zu haben, mußte der betr. Arbeiter nach Schluß der Arbeitszeit aufs Büro kommen. Hier wurde ihm ein blaues Büchlein vorgelegt. In dieses wurde die Verfehlung eingetragen und der Arbeiter aufgefordert, sie durch Unterschrift zu bestätigen. Unterschriftsverweigerung wurde mit Entlassung bedroht. Einmal leistete Langhoff die Unterschrift. Was hatte nun Langhoff verbrochen? Er mußte zwei Maschinen in der Ausrüsterei bedienen, weil sein Arbeitskollege nicht da war. Da er die Arbeit nicht bewältigen konnte, ließ er an der einen Maschine ein Stück durchlaufen, das war die Verfehlung. Eine zweite angebliche Verfehlung, die zu seiner Entlassung führte, bestand darin, daß er einem Rebenarbeiter ein Maschinenstück, das zum Reinigen im Hoje lag, hereintragen half. Diese „Verfehlung“ hat Langhoff nicht mehr unterschrieben. Die Angelegenheit kam an das Arbeitsgericht Hechingen. Dieses hat die Kündigung als zu Recht erkannt. Die geleistete Unterschrift wurde dem Kollegen zum Verhängnis.

Kollegen und Kolleginnen, weißt darum derartige Sündenregister zurück. Der vorliegende Fall zeigt, wohin die Leistung solcher Unterschriften zu führen vermag. Langhoff ist Wollwaise und wurde trotzdem arbeitslos gemacht. Hätte ihm der Verband nicht zur Entlassungsunterstützung und später zu Arbeit verholfen, was wäre aus dem jungen Menschen geworden. Solche Vorkommnisse sind aber auch ein sprechender Beweis für die Notwendigkeit der Organisation.

Soals. Jubiläumsfeier der Ortsgruppe. Unter Anteilnahme der ganzen Bevölkerung feierte unsere Ortsgruppe ihr Jubiläum, d. h. die 25-jährige Zugehörigkeit zum Zentralverbande christlicher Textilarbeiter Deutschlands. Obwohl Soals außerhalb der Reichsgrenze liegt, gehören die Baalser Textilarbeiter seit dem ersten Zusammenschluß christlicher Textilarbeiter in Aachen der deutschen christlichen Textilarbeiterbewegung an.

Ein ständiger Festzug, woran sich alle Ortsvereine mit ihren Fahnen beteiligten, geleitete die christlichen Textilarbeiter und Arbeiterinnen zur Pfarrkirche. Gegen 10 Uhr fand ein feierliches Hochamt statt. Der Kirchenchor trug eine herrliche vierstimmige Messe vor. Nach dem Hochamt bewegte sich der Festzug von neuem durch den Ort zum Saale Ortmanus (Hotel du Limbourg), wo die Begrüßungsversammlung stattfand. Der Vorsitzende der Ortsgruppe, Kollege Leonhard Maubach, richtete herzliche Worte an die zahlreich erschienenen Mitglieder und Freunde unserer Organisation. Besonders begrüßte er unsern ersten Zentralvorsitzenden, Kollegen Heint. Fahrnbach, Düsseldorf, Bezirksleiter Kollege Ewald Weber, sowie die Kollegen Graj und Bartholemäus, Aachen. Auch aus den nachliegenden Ortsgruppen Aachen, Brand, Kohlscheid und Walheim waren Kollegen und Kolleginnen zur Jubiläumsfeier erschienen. Kollege Heint. Fahrnbach überbrachte die Glückwünsche des Zentralvorstandes und des Verbandsausschusses. Er drückte seine besondere Freude aus über das herrliche Bild von Gemeinheitsgeist, welches wir heute in dem herrlichen Festzuge sehen durften, an dem die ganze Bevölkerung von Soals mit ihren Vereinen sich so regge beteiligten. Er wies auf die allbewährte Treue hin, mit der die Baalser Textilarbeiterklasse, oftmals unter sehr schwierigen Verhältnissen, zur deutschen christlichen Textilarbeiterbewegung gehalten hat. Die Ortsgruppe Soals sei heute noch eine der besten Ortsgruppen un-

feres Zentralverbandes, unter den 200 Mitgliedern der Ortsgruppe Soals befinden sich 58 Jubilare, die 25 und mehr Jahre dem Verbandszuge gehören hatten. Beweist ein Beweis dafür, daß die Baalser Textilarbeiter schon früh den Wert der gewerkschaftlichen Organisation erkannt hätten.

Kollege Fahrnbach richtete an sechs Jubilare Ehrendiplom und Ehrennadel. Mit einem donnernden Hochruf auf unseren Verband und sein ferneres Wohlergehen schloß Kollege Fahrnbach seine Begrüßungsansprache.

Bezirksleiter Kollege Ewald Weber beglückwünschte ebenfalls die Ortsgruppe im Auftrage des Bezirkes und Bezirksrats. Er wies darauf hin, daß es seit jeher zwischen der Aachener und Baalser christlichen Textilarbeiterklasse keine Grenzspalte gegeben habe, sondern daß die Baalser Kollegen und Kolleginnen in jeder Beziehung als Verbandskollegen geachtet und betrachtet wurden. Dies soll auch für die Zukunft geschehen. Besonders wandte Kollege Ewald Weber sich an die jüngeren Kollegen und Kolleginnen mit der Aufforderung, in die Fußstapfen der Alten zu treten und das Werk, das die Alten begonnen haben, der Vollendung entgegen zu führen. Mit reichem Beifall wurden die Ausführungen des Kollegen Ewald Weber aufgenommen. Begrüßungsschreiben hatten die geistlichen und weltlichen Behörden der Ortsgruppe überfandt. Abends 6 Uhr fand im gleichen Saale die große Jubiläumshundgebung statt. Der Saal war stark überfüllt. Mit einem Begrüßungsmarsch der „Harmonie St. Cecilia“, die auch schon am Vormittag mitgewirkt hatte, wurde die Feier eröffnet. Ihren Höhepunkt bildete die Festrede des Verbandsvorsitzenden, Kollegen Heint. Fahrnbach, der an die Aachener Jubiläumstagung vom 29. August erinnerte und seiner besonderen Freude Ausdruck gab, daß gerade Soals die erste Ortsgruppe sei, die nach dem großen Verbandsjubiläum ihr Jubiläum feierte. Er ging dann auf die Geschichte der christlichen Textilarbeiterbewegung ein, schilderte die recht traurigen Verhältnisse der Arbeiterklasse vor 25 und mehr Jahren. Als besonderen Patron der ersten christlichen Arbeitervereine hätten sich die Weber den hl. Paulus auserkoren. Derselbe sei wohl der erste christliche Textilarbeiter gewesen, indem er sich mit Nekehrnüssen beschäftigt habe. Der hl. Paulus hätte aber auch den echt christlichen Geist mit der Arbeit verknüpft, seinen Geist der Bruderliebe, der auch heute noch lebendig in der christlichen Arbeiterbewegung weiterlebe. Abkehr vom Materialismus und nicht „hin zum Materialismus“ sei die Lösung der christlichen Gewerkschaften. Fahrnbachs Ansprache fand klammigen Beifall. Sie klang aus in ein Hoch auf Soals und den christlichen Textilarbeiterverband. Beglückwünschte Worte richtete der Sekretariatsleiter, Kollege Wilt. Graf, Aachen, an die Festversammlung. Er wies darauf hin, daß all die Gründe, die vor 25 und mehr Jahren vorhanden waren, christliche Gewerkschaften ins Leben zu rufen, auch heute noch vorhanden seien. Deshalb könne man dem Gedanken der Einheitsorganisation nicht näher treten. Ein gottloser Kapitalismus könne niemals von einem gottlosen Sozialismus oder Kommunismus überwunden werden.

Kartellsekretär Valdes-Aachen betonte, daß gerade in der Jetztzeit eine starke christliche Gewerkschaftsbewegung erforderlich sei und forderte die Mitglieder auf, mit heiliger Begeisterung unablässig mitzuarbeiten an der Erstarbung der christlichen Gewerkschaftsbewegung. Von den zahlreichen deutschen und holländischen Gewerkschaften, die zu der Hundgebung erschienen waren, nahm noch Gewerkschaftssekretär Eg. Mann's, Maftricht, ein gebürtiger Baalser, das Wort. Derselbe schilderte in anziehender, humordurchwühlter Weise die Entwicklung der Baalser Ortsgruppe. Er gedachte der langjährigen Vorstandsmitglieder Franz Glück (jetzt Angefallter der Genossenschaft Eintracht in Soals) und Matth. Speerth. Letzterer war bereits 20 Jahre Kassierer der Ortsgruppe. Er hob auch die besonderen Verdienste der jetzigen Vorstandsmitglieder hervor, die es verstanden haben, in der schwierigen Nachkriegszeit die Belange der Baalser Textilarbeiter wirksam zu vertreten. Er wünschte der Ortsgruppe Glück und Heil für die nächsten 25 Jahre. — Der übrige Teil des Programms wurde ausgefüllt durch herrliche Musik und Viedervorträge von der Harmonie, St. Cecilia, dem M.G.B. St. Cecilia und dem M.G.B. Niederst. Auch die Jugendgruppe des christlichen Textilarbeiterverbandes Aachen führte einige Reigenstücke auf, die starken Beifall fanden. So schloß gegen 10.30 Uhr abends die herrlich verkaufene Jubelfeier.

Besondere Bekanntmachungen.

Verbandsbezirk Baden.

Unsere diesjährige ordentliche Bezirkskonferenz findet am Samstag, den 16. und Sonntag, den 17. Oktober 1926, in Freiburg im Breisgau statt. Beginn Samstag abend 8 Uhr, pünktlich, im Saale des Canterbräu, Schiffstr. 7. Die Ortsgruppen wollen nun ihre Delegierten wählen nach § 21 des Statuts vornehmen und die Anschriften der Delegierten hierher mitteilen. Etwasige Anträge sind schriftlich einzureichen. Tagesordnung und Näheres wird den Ortsgruppen und Delegierten noch durch Rundschreiben bekannt gegeben.

Lörrach, Karl-Friedrichplatz 1. Mit Verbandsgruß!
Ernst Rümmele, Bezirksleiter.

Verbandsbezirk Hannover.

Die diesjährige ordentliche Bezirkskonferenz für den Verbandsbezirk Hannover findet am Sonntag, den 31. Oktober in der „Insel“ in Leinefelde (Giesfeld) statt. Beginn der Konferenz 10 Uhr Vorm.

Die Ortsgruppen des Bezirkes werden gebeten, die erforderlichen Wahlen gemäß § 21 des Verbandsstatuts vorzunehmen. Die Namen der gewählten Delegierten, sowie deren Anschriften, sind dem Bezirksleiter bis zum 20. Oktober mitzuteilen. Den Ortsgruppen wird die Tagesordnung durch Rundschreiben bekannt gegeben.

H. Penning, Bezirksleiter.

Inhaltsverzeichnis.

Artikel: Der Reichsarbeitsminister zur Rede von Dr. Silberberg. — Wege und Ziele des gewerkschaftlichen Bildungswesens. — Die Unfallversicherung. — Die Notwendigkeit der Organisation. — Feuilleson: Der Aufstieg der Tuchmacher. — Allgemeine Rundschau: Fleckarbeit in der Konfektionsindustrie. — Eine vorbildliche Einrichtung. — Der 8. Deutsche Jugendherbsttag. — Lohn- und Arbeitsfreizeitigkeiten. — Aus der Textilindustrie: Die Vervollkommnung der Kunstseide. — Die Entwicklung der deutschen Wollproduktion. — Internationaler Zusammenstoß in der Textilindustrie. — Aus dem Verbandsgebiet: Bezirkskonferenz des 8. Verbandsbezirktes Sachsen-Thüringen-Brandenburg. — Berichte aus den Ortsgruppen: Kaiseringen (Hohenzollern). — Soals. — Besondere Bekanntmachungen.

Für die Schriftleitung verantwortlich Gerhard Müller, Düsseldorf, Flottstr. 7.